

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Hofer, Strache
und weiterer Abgeordneter

betreffend Inflationsanpassung der österreichischen Familienleistungen sowie des Pflegegelds

eingebracht im Zuge der Debatte zur dringlichen Anfrage an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, betreffend „Versagen von Wirtschaftsminister Bartenstein bei der Bekämpfung der Teuerung“, in der 70. Sitzung des Nationalrates am 12.09.2008.

1. Familienleistungen:

Im Unterschied zu den Pensionen werden Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld und der Kinderabsetzbetrag nicht regelmäßig erhöht, um die Inflation abzugelten. Da 2002 das Kinderbetreuungsgeld eingeführt wurde, sei hier nur der Zeitraum 1.1.2002 bis 31.12.2008 behandelt.

Zur eingetretenen inflationsbedingten Preissteigerung seit 2002:

Jahr	Inflation	Σ Inflation	Preisentwicklung
2001	-	-	100,00 Index 2001 = 100
2002	1,8%	1,8%	101,80
2003	1,3%	3,1%	103,12
2004	2,1%	5,2%	105,29
2005	2,3%	7,5%	107,71
2006	1,5%	9,0%	109,33
2007	2,2%	11,2%	111,74 (Prognose WKO, 6/08)
2008	3,5%	14,7%	115,65 (Prognose WKO, 6/08)

Die Wertverluste im Einzelnen:

Kinderbetreuungsgeld:	2002: 14,53 Euro pro Tag – bisher nicht erhöht	0,00 %
Preissteigerung:	2002 bis Ende 2008:	15,65 %
Wertverlust in Euro am 1.1.2009 gegenüber 2002:		<u>829,99 € pro Jahr</u>
Kinderabsetzbetrag:	2002: 50,90 Euro pro Monat – bisher nicht erhöht	0,00 %
Preissteigerung:	2002 bis Ende 2008:	15,65 %
Wertverlust in Euro am 1.1.2009 gegenüber 2002:		<u>95,59 € pro Jahr</u>
Familienbeihilfe:	2003: 105,40 Euro pro Monat – bisher nicht erhöht	0,00 %
Preissteigerung:	2003 bis Ende 2008:	13,60 %
Wertverlust in Euro am 1.1.2009 gegenüber 2003:		<u>172,01 € pro Jahr</u>

Gesamtwertverlust der Familienleistungen für Anspruchsberechtigte für das Kinderbetreuungsgeld seit 2002 bis Ende 2008:

1.097,60 Euro pro Jahr

Der Verlust, der durch die unterlassenen Erhöhungen der Familienleistungen in den letzten Jahren für die Familien entstanden ist, hat mittlerweile eine Höhe erreicht, die eine nun durchzuführende Anpassung nicht nur rechtfertigt, sondern auch dringend erfordert.

2. Pflegegeld:

Menschen mit Behinderung sind eine inhomogene Gruppe und müssen als solche mit ihren jeweiligen Bedürfnissen berücksichtigt werden. Dabei ist es wesentlich, dass Menschen mit Rechten ausgestattet werden und nicht als Hilfsempfänger angesehen werden. Ziel unterstützender Betreuung muss die Integration und ein möglichst selbstbestimmtes Leben sein.

Eine gute Versorgung im Fall der Pflege- und/oder Betreuungsbedürftigkeit ist ebenso wie bei Krankheit, Unfall oder Behinderung eine Kernaufgabe des Sozialstaates. Ohne das Freimachen von Finanzmitteln lässt sich das Problem nicht lösen. Die Finanzierung darf nicht durch den Haushalt der Betroffenen erfolgen, aber auch nicht auf Kosten der Pfleger und Betreuer. Wenn die Finanzierung von Pflegenden und Betreuenden nicht solidarisch erfolgt und das Risiko weiter überwiegend privat getragen werden muss, kann die Schwarzarbeit in diesem Bereich nicht bekämpft werden.

Während diese Regierung gestritten hat, hat das Pflegegeld Jahr für Jahr an Wert verloren. Die Regierung hat, trotz gegenteiliger Beteuerungen vor den Wahlen und dem Eingeständnis, eines sogenannten „Pflegenotstands“, das Pflegegeld bis jetzt nicht erhöht.

Im Jahr 2005 wurden in Österreich 3,046 Mrd. Euro oder 1,2 % des BIP für Langzeitpflege aufgewendet. Trotz steigender Zahl an Pflegegeldbeziehern hält sich aufgrund ausgebliebener Inflationsanpassungen des Pflegegeldes seit 1997 die Ausgabenquote für Langzeitpflege auf konstantem Niveau. Dies natürlich auf Kosten der betroffenen Pflegebedürftigen und der Angehörigen. Zum Vergleich: Die Ausgaben für Pflege betragen in Dänemark 2,8 % des BIP. Dort funktioniert das System, es gibt keinen Pflegenotstand und es gibt dort auch keine Regierungschefs, in deren Familie auf illegale Pflege zugegriffen wird.

Zum Eingetretenen inflationsbedingten Wertverlust:

Im Zeitraum zwischen der Einführung des Pflegegeldes im Jahr 1993 und dem Jahresende 2008 wird sich ein inflationsbedingter Wertverlust von 34% einstellen (Prognose WKO 7/08).

Rechnet man die im Jahr 1993 beschlossenen Pflegegeldsätze auf Euro um und rechnet man den Wertverlust hinzu, so erhält man folgende Werte:

	1993 (Schilling)	1993 (Euro)	(34%ige Wertangepassung)
Stufe 1	2.500 S	181,68 €	243,45 €
Stufe 2	3.500 S	254,35 €	340,83 €
Stufe 3	5.400 S	392,43 €	525,85 €
Stufe 4	8.100 S	588,65 €	788,79 €
Stufe 5	11.000 S	799,40 €	1.071,20 €
Stufe 6	15.000 S	1.090,09 €	1.460,72 €
Stufe 7	20.000 S	1.453,46 €	1.947,64 €

Bei Gegenüberstellung dieser inflationsbereinigten Soll-Werte mit den derzeitigen Pflegegeldsätzen ergibt sich folgendes Bild:

	SOLL (1993 wertangepasst)	IST (Sätze von 2008)	Differenz (%)
Stufe 1	243,45 Euro	148,30 Euro	-39,08
Stufe 2	340,83 Euro	273,40 Euro	-19,78
Stufe 3	525,85 Euro	421,80 Euro	-19,79
Stufe 4	788,79 Euro	632,70 Euro	-19,79
Stufe 5	973,82 Euro	1.071,20 Euro	-19,78
Stufe 6	1.460,72 Euro	1.171,70 Euro	-19,79
Stufe 7	1.947,64 Euro	1.562,10 Euro	-19,80

Die große Diskrepanz in der Pflegestufe 1 röhrt daher, dass im Jahre 1996 die Pflegestufen zu Lasten der Stufe 1 erhöht wurden. Die Stufe 1 wurde damals von 2.500,- S auf 2.000,- S verringert. In der Pflegestufe 1 ist umgehend eine Anpassung in Höhe von ebenfalls 19,80 Prozent vorzusehen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, welche vorsieht, dass das Kinderbetreuungsgeld, die Familienbeihilfe, der Kinderabsetzbetrag sowie das Pflegegeld in einem Ausmaß erhöht werden, welches den Wertverlust, der durch unterlassene Anpassungen in den letzten Jahren entstanden ist, ausgleicht.“

